



Grabern, 31. März 2022  
Betrifft: Sitzung des Gemeinderates

**VERHANDLUNGSSCHRIFT** über die Sitzung des Gemeinderates am **30. März 2022** in der Veranstaltungshalle der Marktgemeinde Grabern, 2020 Mittergrabern 99.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. März 2022 durch Einzelladung mit E-Mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

**Geschäftsführende Gemeinderäte:**

Grüneis Petra Eva, Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Kommenda Walter, Schwarz Christoph

**Gemeinderäte:**

Bauer Ing. Rudolf, Dick Johannes, Hörker Alois, Kraus Eva, Kubica Michaela, Leeb Georg, Mayer Kurt, Platschek Josef, Prindl Dieter, Schall Werner, Semmelmeier Gerhard, Wanek Daniela

**Anwesend waren außerdem:** AL Bieglmayer Christa als Schriftführerin, Zuhörer

**Entschuldigt abwesend waren:** GR Bauer Gerhard

**Nicht entschuldigt abwesend waren:** ---

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

**TAGESORDNUNG:**

**Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2021
- 3) Beschlussfassung über die Bestellung eines Ortsvorstehers für Ober-Steinabrunn
- 4) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2022
- 5) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vermietung der „kleinen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 ab 1.4.2022
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vermietung der „großen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 ab 1.7.2022
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend folgender Kaufansuchen:
  - a. Mittergrabern Am Weinberg 11
  - b. Mittergrabern Am Weinberg 12
  - c. Mittergrabern Am Weinberg 13
  - d. Mittergrabern Am Weinberg 18
  - e. Schöngrabern Hübelgrund 70
  - f. Schöngrabern Hübelgrund 72
  - g. Mittergrabern Teil der Parz. 1161
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen von Herrn und Frau Bajrami Fatmir und Valon um Verkauf der Liegenschaft „2020 Schöngrabern 511“

- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen um grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Parz.Nr. 510 KG Schöngrabern)
- 11) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen von Herrn Wolf Georg 2020 Schöngrabern um Weitergabe des Pachtgrundstückes aufgrund Pensionierung
- 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Gemeindeamtsumbau Schöngrabern
- 13) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auftragsvergabe für die Fundamentierungsarbeiten für die VS-Containerklasse in Mittergrabern
- 14) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung der Mittagessensbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen
- 15) Beratung und Beschlussfassungen betreffend die Siedlungserweiterung Obergrabern:
  - a. Flächenwidmungsplanänderung
  - b. Vergabe der Ziviltechnikerleistungen
- 16) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Wagner Ulrike um Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Liegenschaft „2020 Mittergrabern 109“
- 17) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Interessensgemeinschaft Mittergrabern und Obergrabern um Anbringung von Hinweisschildern
- 18) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der EVN Wasser GmbH um Zustimmung zur Grundbenützung für Leitungsverlegungen in der KG Schöngrabern Parz.Nr. 1106
- 19) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vereinsgründung „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Grabern“ sowie Entsendung der Vertreter
- 20) Beratung und Beschlussfassung betreffend der „Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung“
- 21) Stellungnahmen zum Energie- und Umweltbericht
- 22) Personalangelegenheiten

**Hinweis**

**Der Tagesordnungspunkt 22 ist nicht öffentlich!**

**VERLAUF DER SITZUNG:**

**Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2021:**

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Zu 03.: Beschlussfassung über die Bestellung eines Ortsvorstehers für Ober-Steinabrunn:**

**Sachverhalt:** Herr Appoyer Robert legt per 31.03.2022 seine Funktion als Ortsvorsteher der KG Ober-Steinabrunn zurück.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn GR Bauer Gerhard ab 1.4.2022 als Ortsvorsteher für die KG Ober-Steinabrunn bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

**Zu 04.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2022:**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Prindl berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2022.

### **Zu 05.: Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021:**

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit von 14. März 2022 bis 28. März 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen dazu wurden nicht eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss am 29.03.2022 geprüft.

#### **Beschluss Gemeindevorstand:**

**Antrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

**Antrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

### **Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vermietung der „kleinen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 ab 1.4.2022:**

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 16.11.2021 hat Frau Ganjalyan Dr. Tamara das Mietverhältnis für die „kleine Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 per 28.02.2022 gekündigt. Auf Ihren Wunsch wurde der Termin für die Beendigung des Mietverhältnisses auf 31.03.2022 verschoben.

Es wurde mit dem 1. Interessenten Herrn Ehler Wulfhardt 2020 Mittergrabern eine Wohnungsbesichtigung durchgeführt und es liegt bereits der Mietvertragsentwurf ab 1.04.2022 vor.

#### **Beschluss Gemeindevorstand:**

**Antrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Vermietung der „kleinen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 an Herrn Ehler Wulfhardt ab 1.4.2022 zum monatlichen indexgesicherten Mietpreis von € 330,00 inkl. Ust zustimmen und den vorliegenden Mietvertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

**Antrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung der „kleinen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 an Herrn Ehler Wulfhardt ab 1.4.2022 zum monatlichen indexgesicherten Mietpreis von € 330,00 inkl. Ust zustimmen und den vorliegenden Mietvertragsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

### **Zu 07.: Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vermietung der „großen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 ab 1.7.2022:**

**Sachverhalt:** Der Mietvertrag mit Frau Köller läuft mit 30.06.2022 aus. Frau Epuran Simona (Pächterin des Gasthauses im Objekt 2020 Schöngrabern 143) ersucht mit Schreiben vom 17.03.2022 um Vermietung der „großen Wohnung“ ab 1.7.2022 an sie. Sie ersucht weiters um Zustimmung zur Möglichkeit der Untervermietung.

#### **Beschluss Gemeindevorstand:**

**Antrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Vermietung der „großen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 an Frau Epuran Simona ab 1.7.2022 zum monatlichen indexgesicherten Mietpreis von € 500,00 inkl. Ust zustimmen und auch einer Untervermietung unter

den Bedingungen des Hauptmietvertrages und den vorliegenden Mietvertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung der „großen Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 143 an Frau Epuran Simona ab 1.7.2022 zum monatlichen indexgesicherten Mietpreis von € 500,00 inkl. Ust zustimmen und auch einer Untervermietung unter den Bedingungen des Hauptmietvertrages und den vorliegenden Mietvertragsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **zu 08. Beratung und Beschlussfassung betreffend folgender Kaufansuchen:**

### **zu a. Mittergrabern Am Weinberg 11:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 25. Februar 2022 ersuchen Herr und Frau Scheda Florian und Meyer Theresa um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 11, Parz. 488/6 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

Dieser Bauplatz wurde im Zuge des Teilungsplanes für das Siedlungsgebiet bereits zum Bauplatz erklärt und die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 19.339,87 von der Gemeinde Grabern entrichtet. Diese ist beim Bauplatzverkauf dem Kaufpreis hinzuzurechnen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 488/6 zum ortsüblichen Baulandpreis zuzüglich der Aufschließungsabgabe in Höhe von € 19.339,87 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 488/6 zum ortsüblichen Baulandpreis zuzüglich der Aufschließungsabgabe in Höhe von € 19.339,87 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 Prostimmen, 6 Stimmenthaltungen (TEAM)

### **zu b. Mittergrabern Am Weinberg 12**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 ersucht Herr Ivanov Christian um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 12, Parz. 488/1 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Prostimmen, 5 Stimmenthaltungen (Hofstetter, Schall, Kraus, Bauer Rudolf, Leeb Georg)

### **zu c. Mittergrabern Am Weinberg 13**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 8. März 2022 ersuchen Herr und Frau Kases Thomas und Schmidt Kristina um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 13, Parz. 490/1 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **zu d. Mittergrabern Am Weinberg 18**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 ersuchen Herr und Frau Hammer Christoph und Groß Kathrin um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 18, Parz. 488/7-8 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **zu e. Schöngrabern Hübelgrund 70**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 18. März 2022 ersuchen Herr und Frau Nimmerrichter Michael und Pöhacker Sandra um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund 70, Parz. 740/86-87 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 32,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 Prostimmen, 6 Stimmenthaltungen (TEAM)

### **zu f. Schöngrabern Hübelgrund 72**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 23. September 2021 ersucht Herr Alic Muamer um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund 72, Parz. 740/90-91 zum ortsüblichen

Baulandpreis von € 32,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufsuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 Prostimmen, 5 Stimmenthaltungen (Hofstetter, Schall, Kraus, Wanek, Bauer Rudolf), 1 Gegenstimme (GR Leeb Georg)

**zu g. Mittergrabern Teil der Parz. 1161**

Sachverhalt: Mit Mail vom 21. Februar 2022 ersuchen Herr und Frau Hausnost Stefan und Frey Astrid 2020 Mittergrabern 67 um Abverkauf eines Teiles der Parz. 1161 KG Mittergrabern zur Errichtung eines Carports.

Es wurde bereits dem Vorbesitzer der Liegenschaft Mittergrabern 67 vom Gemeinderat (Sitzung 27.06.2007) die Zustimmung zum Ankauf dieser Fläche erteilt, sofern mit den Anrainer das Einvernehmen hergestellt wird, sich für die bestehenden Einfahrten der Anrainer keine Nachteile ergeben und die Kosten der Vertragserrichtung und Vermessung übernommen werden. Der Vorbesitzer ist allerdings von seinem Ansuchen zurückgetreten.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2007 wie folgt beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

Es wird dem Grundverkauf zum ortsüblichen Preis von € 17,00/m<sup>2</sup> zugestimmt, sofern für die bestehenden Einfahrten aller Anrainer in der Sackgasse ein Abstand von mind. 5,20m -mindestens jedoch die asphaltierte Fahrbahnbreite - eingehalten werden und für die Anrainer keine Nachteile in deren Zufahrt zu ihren Einfahrten entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2007 wie folgt beschließen:

Es wird dem Grundverkauf zum ortsüblichen Preis von € 17,00/m<sup>2</sup> zugestimmt, sofern für die bestehenden Einfahrten aller Anrainer in der Sackgasse ein Abstand von mind. 5,20m - mindestens jedoch die asphaltierte Fahrbahnbreite - eingehalten werden und für die Anrainer keine Nachteile in deren Zufahrt zu ihren Einfahrten entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**zu 09. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen von Herrn und Frau Bajrami Fatmir und Valon um Verkauf der Liegenschaft „2020 Schöngrabern 511“:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 24. Jänner 2022 ersuchen Herr und Frau Bajrami Fatmir und Valon um Zustimmung zum Weiterverkauf der Liegenschaft „2020 Schöngrabern 511“. Aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch geänderten persönlichen Verhältnisses ist die Fertigstellung des Wohnhauses nicht mehr finanzierbar.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Weiterverkauf der Liegenschaft unter folgenden Voraussetzungen zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

Alle bisherigen Vertragsbestandteile sind in den neuen Kaufvertrag wiederaufzunehmen.  
Es sind die im Gemeinderat am 29.9.2021 beschlossenen zusätzlichen Unterlagen (zB. Finanzierungsplan über die von einem Fachmann geschätzten Kosten für die Fertigstellungssumme) von den neuen Käufern vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 5 Prostimmen

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Weiterverkauf der Liegenschaft unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:

Alle bisherigen Vertragsbestandteile sind in den neuen Kaufvertrag wiederaufzunehmen.

Es sind die im Gemeinderat am 29.9.2021 beschlossenen zusätzlichen Unterlagen (zB. Finanzierungsplan über die von einem Fachmann geschätzten Kosten für die Fertigstellungssumme) von den neuen Käufern vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **zu 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen um grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Parz.Nr. 510 KG Schöngrabern):**

Sachverhalt: Im Zuge einer Grenzberichtigung in Schöngrabern verändert sich auch geringfügig die Straßenfluchtlinie. Es würden somit 3 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut der Gemeinde (Parz. 510) wegfallen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen um grundbücherliche Durchführung und kostenlosen Abtretung der Fläche von 3m<sup>2</sup> zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um grundbücherliche Durchführung und kostenlosen Abtretung der Fläche von 3m<sup>2</sup> zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **zu 11. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen von Herrn Wolf Georg 2020 Schöngrabern um Weitergabe des Pachtgrundstückes aufgrund Pensionierung:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 13. Jänner 2022 ersucht Herr Wolf Georg aufgrund seiner Pensionierung um Weitergabe des Pachtgrundstückes Nr. 1749 KG Schöngrabern an seine Frau Wolf Petra.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen um Pächterwechsel aufgrund Pensionierung zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Pächterwechsel aufgrund Pensionierung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **zu 12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Gemeindeamtsumbau Schöngrabern:**

Sachverhalt: Für die erforderlichen Umbauarbeiten wurden entsprechend dem Vergabegesetz – Direktvergabe mit Verhandlungsverfahren – Angebote von den entsprechenden Gewerken eingeholt. Diese eingelangten Angebote wurden auch von der Bautechnik GmbH überprüft (marktkonforme Preise). Die Angebote wurden bereits vom Bürgermeister nachverhandelt.

Folgende Auftragsvergaben sind zu beschließen (Bruttobeträge):

Gewerke:

Glasportale	Fa. Schröter	€ 22.116,00
Trockenbau	Fa. Peschel	€ 42.856,51
Fußboden	Fa. Studio Eis	€ 43.882,80
Elektro	Fa. Piglmaier	€ 54.000,00
Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär	Fa. Wassermann	€ 54.052,15
Möbel+Trennwände	Fa. Hali	€ 43.120,82

**Das TEAM verlässt den Sitzungsraum um 19.59 Uhr.**

**Die Sitzung wird um 19.59 Uhr unterbrochen. Nachdem der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist, wird die Sitzung um 20.02 Uhr beendet.**

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom 6.4.2022

Unterschriften:

